



# AMTSBLATT

## DER GROSSEN KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 47

08. November 2024

### Kunsteisstadion Crimmitschau Stadionordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Stadionordnung gilt für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des Kunsteisstadions Crimmitschau, Waldstr. 69, 08451 Crimmitschau. Betreiber des Kunsteisstadions ist die Große Kreisstadt Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

#### § 2 Widmung

- 1) Das Kunsteisstadion ist eine Versammlungsstätte nach §1 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung.
- 2) Das Kunsteisstadion dient vornehmlich zur Durchführung von Eissportveranstaltungen, für Trainingszwecke, dem öffentlichen Eislaufen und sonstigen Veranstaltungen.  
Es sind maximal 5222 Besucher zugelassen.
- 3) Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Nutzung des Kunsteisstadions besteht nicht.
- 4) Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Nutzung des Kunsteisstadions richten sich nach bürgerlichem Recht.

#### § 3 Aufenthalt

- 1) Im Kunsteisstadion Crimmitschau dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte, einen Berechtigungsnachweis oder ihre Aufenthaltsberechtigung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsnachweise sind innerhalb des Stadions auf Verlangen des Kontroll- oder Ordnungsdienstes sowie des Personals vorzuweisen.  
Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und der Berechtigungsnachweise erkennt der Besucher die Stadionordnung an.
- 2) Für den Aufenthalt im Kunsteisstadion gelten grundsätzlich die Belegungspläne für das Kunsteisstadion im Zusammenhang mit den geschlossenen Nutzungsverträgen der Stadionnutzer und der jeweils gültigen Entgeltordnung.

#### § 4 Eingangskontrolle

- 1) Jeder Besucher ist bei dem Betreten des Stadions verpflichtet, dem Kontroll- oder Ordnungsdienst oder dem Personal seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsnachweis vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

2) Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen- auch mit Hilfe des Einsatzes technischer Hilfsmittel zu untersuchen, ob auf Grund von Alkohol- bzw. Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder sonstiger gefährlicher bzw. feuergefährlicher Gegenstände ein Sicherheitsrisiko besteht.

3) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, dürfen das Stadion nicht betreten.

Dasselbe gilt für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik ein Stadionverbot besteht. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

## § 5 Verhalten im Stadion

1) Innerhalb des Kunsteisstadions hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.

2) Bei Havarien ist der Lautsprecherdurchsage, den Anordnungen des Personals, der Hilfs- und Einsatzkräfte unbedingt Folge zu leisten und das Eisstadion über die ausgeschilderten Notausgänge bzw. Fluchtwege auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

3) Alle Flucht- und Rettungswege einschließlich der Treppen sind freizuhalten. Flucht-, und Rettungswege sind in den Gebäuden und im Stadion ausgeschildert.

4) Zum öffentlichen Eislaufen ist jeder Läufer aufgefordert, die Laufweise so einzurichten, dass diese dem allgemeinen Publikumslauf angepasst ist.

Gegenüber Kindern ist besondere Rücksicht zu nehmen.

## § 6 Verbote

1) Den Besuchern und Nutzern des Kunsteisstadions ist das Mitführen folgender Gegenstände zu allen Veranstaltungen verboten:

- a) Waffen jeder Art,
- b) Laserpointer,
- c) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können,
- d) Gassprühdosen für ätzende oder färbende Substanzen,
- e) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
- f) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten und Trittflächen aller Art,

### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

- g) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln u.a. pyrotechnische Gegenstände,
- h) Fahnen- oder Transparentstangen, mit einem Durchmesser über 3 cm,
- i) Tiere,
- j) alkoholische Getränke aller Art mit Ausnahme der im Stadion erworbenen alkoholischen Getränke,
- k) Cannabis und/oder Cannabisprodukten.

## 2) Den Besuchern und Nutzern ist untersagt:

- a) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Geländer, Mauern und Umfriedigungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen,
- b) Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. Eisfläche, Funktionsräume) zu betreten,
- c) das Werfen von Schneebällen und sonstigen Gegenständen aller Art,
- d) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen,
- e) ohne Erlaubnis des Stadionbetreibers Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- f) das Wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen,
- g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- h) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Kunsteisstadion in anderer Weise zu verunreinigen.

## 3) Den Besuchern des öffentlichen Laufens ist zudem nicht gestattet:

- a) die Eisfläche ohne Schlittschuhe zu betreten,
- b) das Sitzen auf der Spielfeldbande,
- c) das Laufen entgegen der allgemeinen Laufrichtung,
- d) das Kettenlaufen,
- e) das Beschädigen der Eis- und Betonfläche,
- f) das Essen, Trinken und Rauchen auf der Eis- und Betonfläche,
- g) das Betreten und Befahren der Eisfläche, wenn sich die Eismaschine auf der Eisfläche befindet,
- h) das Eishockeyspielen bzw. das Mitbringen von Schlägern und/oder Pucks.

### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

[oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

## § 7 Haftung

1) Besuch und Benutzung des Kunsteisstadions erfolgen auf eigene Gefahr.

Die Stadt und ihre Beschäftigten oder Beauftragten haften den Nutzern und Besuchern gegenüber, für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei der Nutzung oder dem Besuch des Kunsteisstadions entstehen, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2) Für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertsachen usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

3) Entstehen aus der Nutzung der Einrichtung bzw. aus den Aktivitäten der Besucher und Nutzer Schäden an Personen, Inventar oder der Einrichtung, so haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.

## § 8 Verstöße gegen die Stadionordnung

1) Wer den Vorschriften dieser Stadionordnung zuwiderhandelt kommt für den Schaden voll auf. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Ordnungswidrigkeit, kann Anzeige erstattet werden.

2) Personen, die gegen die Vorschriften der Stadionordnung verstoßen, können durch den Veranstalter oder den Betreiber ohne Entschädigung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Stadionverbot belegt werden.

3) Der Betreiber übt das Hausrecht aus, kann dies aber auf Nutzer/Veranstalter delegieren.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Stadionordnung tritt am 09.11.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Stadionordnung aus 2018 außer Kraft.

André Raphael  
Oberbürgermeister

### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.